



Hinweise für das Verfassen einer Bachelorarbeit am Lehrstuhl Thommen

Soweit dieses Merkblatt keine Vorgaben macht, gelten die Merkblätter und Beschlüsse der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich.

1. Zweck einer Bachelorarbeit

Bachelorarbeiten sind Bestandteil von Seminaren. In Ihrer Bachelorarbeit setzen Sie sich vertieft und wissenschaftlich mit einer konkreten Fragestellung auseinander – dies im Unterschied zur blossen Kommentierung eines Themenbereichs oder Gesetzesartikels.

Sie führen den Leser einleitend und kurz (!) in den thematischen Zusammenhang ein und widmen sich danach der zugrundeliegenden Fragestellung. Unter Bezugnahme auf die ergangene Rechtsprechung und durch Auswertung der vorhandenen Literatur zeichnen Sie die massgebenden Positionen nach und bringen eigene Standpunkte in die Diskussion ein. Nach der Lektüre der Arbeit soll der Leser die Dimension der Frage verstehen.

2. Ziel der Bachelorarbeit

Mit der Bachelorarbeit befassen Sie sich selbständig mit einer vorgegebenen Thematik oder Fragestellung. Sofern keine Fragestellung vorgegeben wurde, erarbeiten Sie eine solche. Ziel Ihrer Bachelorarbeit ist es, die aufgeworfene Frage begründet und differenziert zu beantworten.

3. Disposition

Nach Ihrer Recherche und vor dem Verfassen der eigentlichen Arbeit erstellen Sie eine Disposition. Sie formulieren eine konkrete Fragestellung sowie eine These dazu. Beispiel für eine Fragestellung: „Sind verdeckte polizeiliche Massnahmen notwendig?“, die zugehörige These: „Durch die zunehmende Vorfeldkriminalisierung sowie der Tätigkeit des Nachrichtendienstes bleibt kein Raum für präventive verdeckte Massnahmen durch die Polizei.“

Sodann verlangen wir von Ihnen eine 2-4-seitige ausformulierte Darlegung darüber, wie Sie Ihre These überprüfen und Ihre Fragestellung beantworten wollen. Zu einer Disposition gehört schliesslich eine Literaturliste mit den für die Beantwortung Ihrer Fragestellung wichtigsten Werken. Ihre Disposition gibt demnach Auskunft über die leitende Fragestellung, den Gang Ihrer Untersuchung sowie über Ihre bisherige Recherche.

Die Disposition reichen Sie uns spätestens 5 Tage vor der Dispositionsbesprechung ein. An der Dispositionsbesprechung werden Sie Ihre Arbeit bzw. Ihre Disposition präsentieren müssen.

4. ECTS-Punkte

Der Umfang einer Bachelorarbeit bemisst sich nach der vergebenen Anzahl ECTS–Punkten. Für gewöhnlich werden für das Verfassen einer Bachelorarbeit 6 ECTS–Punkte vergeben.

Betreffend Umfang ist nicht die Seiten- sondern die Zeichenanzahl massgebend:

6 ECTS-Punkte:	56'000-62'000 Zeichen
12 ECTS-Punkte:	90'000-100'000 Zeichen
18 ECTS-Punkte:	110'000-125'000 Zeichen
24 ECTS-Punkte:	135'000-150'000 Zeichen

Die Zeichenanzahl versteht sich inkl. Leerzeichen, aber ohne Fussnoten, Verzeichnisse und Eigenständigkeitserklärung. Unter- oder überschreiten Sie die vorgegebene Zeichenzahl, berücksichtigen wir dies bei der Bewertung negativ.

5. Formelles

Für die Formatierung und das Zitieren ist – unter Vorbehalt der nachfolgenden Richtlinien – das Werk „Juristisches Arbeiten, Eine Anleitung für Studierende“ von PETER FORSTMOSER/REGINA OGOREK/BENJAMIN SCHINDLER (8. Auflage, Zürich 2018) massgebend.

Schriftgrösse:	12, Schrift Times New Roman (Fussnoten: Schriftgrösse 10)
Zeilenabstand:	1.5
Absatz:	Blocksatz (mit automatischer Silbentrennung)
Seitenrand:	oben/unten 2.0 cm, rechts 5.0 cm, links 2.5 cm
Sprache:	Eine fehlerfreie Sprache (Orthographie, Interpunktion, Grammatik, etc.) sowie eine saubere juristische Fachsprache setzen wir ohne weiteres voraus.

6. Bestandteile der Bachelorarbeit

Ihre Bachelorarbeit sollte wie folgt aufgebaut sein:

- a) Titelblatt
- b) Inhaltsverzeichnis samt Seitenzahlen
- c) Abkürzungsverzeichnis
- d) Literaturverzeichnis
- e) Ggf. weitere Verzeichnisse (Materialien, Abbildungen, Tabellen, etc.)
- f) Textteil
- g) Eigenständigkeitserklärung

a) Titelblatt

Auf dem Titelblatt sind zu vermerken: Das Thema der Arbeit, der Name der Verfasserin/des Verfassers, die Postanschrift, an welche die Arbeit und der Korrekturbericht gesendet werden sollen, die Mail-Adresse, die Matrikelnummer, der Studiengang, die Semesterzahl, die Bezeichnung des Seminars, der Name des Dozenten sowie das Abgabedatum.

b) Inhaltsverzeichnis samt Seitenzahlen

Mit dem Inhaltsverzeichnis gewinnt der Leser einen ersten Überblick über die Arbeit und kann sich eine Vorstellung über den Gang der Untersuchung sowie die gewählten Schwerpunkte machen. In der Regel genügen 3 bis 4 Gliederungsebenen, um eine juristische Fragestellung behandeln zu können. Welches Gliederungsschema verwendet wird, ist Ihnen überlassen.

c) Abkürzungsverzeichnis

Für die Erstellung des Abkürzungsverzeichnisses ist die Anleitung von FORSTMOSER/OGOREK/SCHINDLER massgebend.

d) Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis enthält sämtliche im Text zitierten Quellen (Ausnahmen: Gesetze, Gerichtsentscheide und Materialien). Im Übrigen ist die Anleitung von FORSTMOSER/OGOREK/SCHINDLER massgebend.

e) Ggf. weitere Verzeichnisse (Materialien, Abbildungen, Tabellen, etc.)

Weitere Verzeichnisse müssen nur dann angelegt werden, wenn dies angesichts der verwendeten Quellen Sinn macht. Für die Erstellung der Verzeichnisse ist das Buch von FORSTMOSER/OGOREK/SCHINDLER massgebend.

f) Textteil

Achten Sie auf einheitliche und saubere Darstellung. Verzerrungen des Blocksatzes sind mit Silbentrennung zu vermeiden. Unsachgemässe Trennung (etwa zwischen „Art.“ und dem zugehörigen Gesetzesartikel) sind mittels gesicherten Leerschlägen zu vermeiden.

Für Überschriften verwenden Sie mindestens die gleiche Schriftgrösse wie für den Textteil. Die Fussnoten sind einheitlich zu setzen und einheitlich zu gestalten.

Das Zielpublikum Ihrer Bachelorarbeit ist fachkundig. Einführende Bemerkungen sind entsprechend knapp zu halten.

g) Eigenständigkeitserklärung

Auf der letzten Seite der Bachelorarbeit geben Sie folgende unterschriebene Erklärung ab:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbständig und nur unter Zuhilfenahme der in den Verzeichnissen oder in den Anmerkungen genannten Quellen angefertigt habe. Ich versichere zudem, diese Arbeit nicht bereits anderweitig als Leistungsnachweis verwendet zu haben. Eine Überprüfung der Arbeit auf Plagiate unter Einsatz entsprechender Software darf vorgenommen werden.“

Die Eigenständigkeitserklärung zählt nicht zum Textumfang und wird bei der Berücksichtigung der Zeichenanzahl nicht mitgezählt.

7. Rücktritt

Ein Rücktritt vom Verfassen einer Bachelorarbeit hat die Note 1.0 zur Folge.

8. Zeitmanagement

1 ECTS-Punkt entspricht ungefähr 30 Arbeitsstunden. Für eine Bachelorarbeit im Umfang von 6 ECTS-Punkten ist demnach ein minimaler Zeitaufwand von 180 Stunden (entspricht ca. 6.5 Wochen à je 40 Stunden Arbeit) notwendig. Planen Sie Ihre Recherche, das Verfassen der Disposition und der Bachelorarbeit entsprechend.

Ausreichend Zeit einzurechnen ist insbesondere für die Recherche und das Erstellen der Disposition sowie für die Endredaktion.

9. Fristen

Vereinbarte Fristen sind einzuhalten. Eine Verschiebung des Abgabetermins ist nur möglich, wenn zwingende, unvorhersehbare und unabwendbare Gründe, insbesondere Erkrankung, nachgewiesen werden können. Der Nachweis muss erbracht werden, sobald dies möglich ist. Eine verspätete bzw. nicht eingereichte Bachelorarbeit wird mit der Note 1.0 bewertet.

10. Betreuung

Ein/e Assistent/in wird Ihre Arbeit betreuen und ist Ansprechperson für Sie bei Fragen und Problemen, die während dem Verfassen der Arbeit auftauchen. Die Betreuungsperson setzt sich mit Ihrer Disposition auseinander und nimmt an der Dispositionsbesprechung teil. Auch steht sie bei Fragen zur Verfügung, die sich aufgrund des vorliegenden Merkblattes ergeben. Ein übermäßiger Betreuungsaufwand wirkt sich im Übrigen auf die Bewertung der Selbständigkeit Ihrer Arbeit aus.

11. Überarbeitung

Sofern anlässlich der Seminar–Vorbesprechung nichts anderes kommuniziert wurde, ist die Überarbeitung und Nachbesserung einer abgegebenen Arbeit nicht möglich.

12. Bewertung

Die Note für die Bachelorarbeit setzt sich wie folgt zusammen: ca. 1/3 Formalien (Verzeichnisse, Sprache, Gestaltung, ...) und ca. 2/3 Inhalt (Struktur der Untersuchung, Auseinandersetzung mit der These, Verständnis für Problematik, eigene Meinung, ...).

Bewertet werden nicht Ihr Fleiss und damit die Quantität des verarbeiteten Materials, sondern die Qualität der Arbeit. Sie müssen die Eingangsfrage beantworten und die These verifizieren bzw. falsifizieren.

Zürich, 3. September 2018

Marc Thommen